

Konzept

IT an der Schule Wetzikon

vom 19. Januar 2021

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
19. Januar 2021

Stand:
6. Mai 2026

SR.-Nr.:
167.2

Version:
V2

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	4
	Art. 1 Rechtsgrundlagen	4
	Art. 2 Geltungsbereich.....	4
	Art. 3 Zweck	4
	Art. 4 Ziele.....	4
	Art. 5 gelöscht.....	4
	Art. 6 gelöscht.....	4
II.	Organisation	4
	Art. 7 Bereich Schulinformatik.....	4
	Art. 8 Steuergruppe Schulinformatik.....	5
	Art. 9 Fachstelle Schulinformatik.....	5
	Art. 10 PICTS Pädagogischer ICT-Support	6
	Art. 11 TICTS Technischer ICT-Support	6
	Art. 12 Externe IT-Dienstleister.....	6
III.	Netzwerk-Infrastruktur	6
	Art. 13 gelöscht.....	6
	Art. 14 Vernetzung der Schulhäuser	6
	Art. 15 Zentrale Datenhaltung	6
	Art. 16 Remote-Zugriff	6
	Art. 17 Flächendeckendes WLAN.....	6
	Art. 18 Internet-Bandbreite	6
	Art. 19 Telefonie	7
	Art. 20 Security und Datenschutz	7
IV.	Hardware-Infrastruktur.....	7
	Art. 21 gelöscht.....	7
	Art. 22 System-Plattform	7
	Art. 23 Gerätedichte / IT-Ausstattungsstandard	7
	Art. 24 Geräteersatz.....	7
	Art. 25 Zielgruppenspezifische Systeme	7
	Art. 26 Hardware-Verwaltung und Lebenszyklus	8
	Art. 27 Privatgerätenutzung	8
	Art. 28 Druckereinsatz	8
V.	Software-Infrastruktur	8
	Art. 29 gelöscht.....	8
	Art. 30 Applikationen.....	8
	Art. 31 Lernsoftware	8
	Art. 32 gelöscht.....	9
	Art. 33 Applikations-Verwaltung.....	9

VI. Zusammenarbeit.....	9
Art. 34 gelöscht.....	9
Art. 35 gelöscht.....	9
VII. Dienstleistung.....	9
Art. 36 gelöscht.....	9
Art. 37 Service-Level-Agreement.....	9
Art. 38 Support-Qualität	9
VIII. Mitarbeitende.....	9
Art. 39 gelöscht.....	9
Art. 40 gelöscht.....	9
Art. 41 TICTS.....	10
Art. 42 PICTS.....	10
Art. 43 gelöscht.....	10
Art. 44 gelöscht.....	10
IX. Schlussbestimmungen.....	10
Art. 45 Inkraftsetzung	10
Anhang.....	11
I. Abkürzungsverzeichnis.....	11
II. IT-Ausstattungsstandard.....	11

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	Art. 1 Das vorliegende Konzept basiert auf der IT-Strategie der Stadt Wetzikon, dem Zürcher Lehrplan 21 und dem Rahmenlehrplan für Berufsvorbereitungsjahre BVJ des Kantons Zürich ¹ und dem Grundlagenbericht ICT an Zürcher Volksschulen der Bildungsdirektion.
Geltungsbereich	Art. 2 Dieses Konzept ist für alle Schulen anwendbar ² .
Zweck	Art. 3 Das vorliegende Konzept beschreibt die technische Ausstattung der Schule Wetzikon mit IT-Mitteln, deren Organisation sowie deren Support. ³
Ziele	Art. 4 Durch die Umsetzung dieses IT-Konzepts werden die folgenden Ziele erreicht: <ul style="list-style-type: none">– Auf allen Stufen und in allen Klassen werden die notwendigen IT-Komponenten eingesetzt.⁴– Beim Einsatz sowohl der Hardware wie auch der Software, werden die Bedürfnisse und Anforderungen an eine moderne und zeitgemässe Schulinformatik berücksichtigt.– Die zur Verfügung stehenden finanziellen und technischen Mittel werden effektiv und ressourcenschonend eingesetzt.– Die Steuerung des Bereichs Schulinformatik ist sichergestellt.– ⁵
gelöscht	Art. 5 ⁶
gelöscht	Art. 6 ⁷

II. Organisation

Bereich Schulinformatik	Art. 7 Der Bereich Schulinformatik der Schule Wetzikon ist wie folgt organisiert und setzt sich zur Steuerung und Führung aus folgenden Gremien, Zuständigkeiten und Funktionen zusammen.
-------------------------	--

¹ Ergänzt mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

² Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

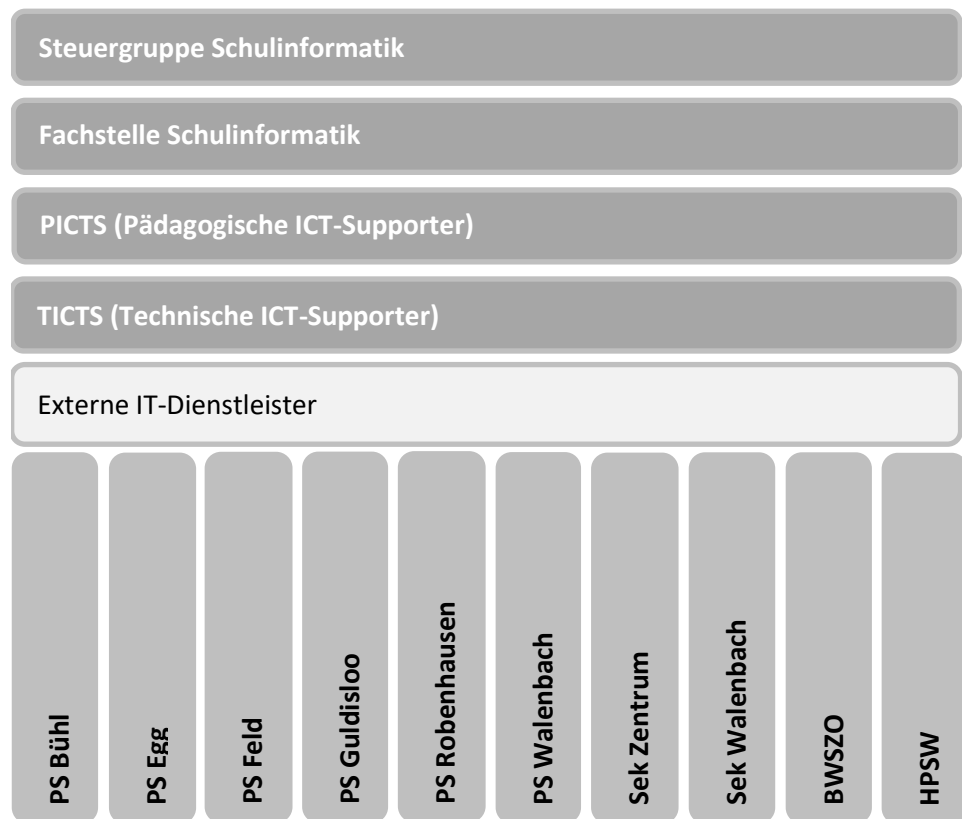
³ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

⁴ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

⁵ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

⁶ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

⁷ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026



Steuergruppe Schulinformatik

Art. 8

Die Steuergruppe besteht aus dem Ressortvorstand Schulinformatik der Schulpflege, der Leitung Fachstelle Schulinformatik, der Leitung Bildung und zwei Vertretungen der Schulleitungskonferenz⁸.

Die Steuergruppe ist mit der Qualitätssicherung und der strategischen Entwicklung der Schulinformatik beauftragt. Sie koordiniert und steuert die Umsetzung von Projekten. Dazu führt die Steuergruppe ein Projektportfolio, in welchem die anstehenden Projekte priorisiert und terminiert sind.

Fachstelle Schulinformatik

Art. 9

Die Fachstelle Schulinformatik ist zuständig für

- die Planung und Organisation der IT in den Schulen und ist diesbezüglich Ansprechperson für alle Anliegen
- die Koordination zwischen den Schulen, der Verwaltung und der Behörde und den externen IT-Dienstleistern
- die fachliche Führung der PICTS und TICTS
- die Entwicklung, Bearbeitung und Umsetzung von IT-Projekten
- die zentrale Beschaffung sämtlicher IT-Mittel
- die Sicherstellung einer angemessenen Qualität über den gesamten Bereich.⁹

⁸ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

⁹ Präzisiert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

PICTS Pädagogischer ICT-Support	<p>Art. 10 Zur Sicherstellung einer modernen und zeitgemässen Schulinformatik setzt die Schule Wetzikon Lehrpersonen für den pädagogischen ICT-Support PICTS ein. Die Aufgaben der PICTS sind im Konzept Medien und Informatik definiert.¹⁰</p> <p>Die PICTS in den Schulen werden von den verantwortlichen Schulleitungen benannt. Die PICTS aller Schulen sind in einer Arbeitsgruppe organisiert und von der Fachstelle Schulinformatik koordiniert. Sie tauschen sich regelmässig aus.</p>
TICTS Technischer ICT-Support	<p>Art. 11 Der 1st-Level-Support vor Ort wird in den Schulen durch Lehrpersonen oder andere geeignete Mitarbeitende als technische ICT-Supporter TICTS umgesetzt. Pro Schule werden jeweils eine oder mehrere Lehrpersonen von der verantwortlichen Schulleitung für die Belange der Schulinformatik eingesetzt. Die Fachstelle Schulinformatik arbeitet eng mit den TICTS zusammen und tauscht sich regelmässig mit diesen aus.</p>
Externe IT-Dienstleister	<p>Art. 12 Der technische Support für die Schulinformatik der Schule Wetzikon wird durch externe Dienstleister erbracht. Diese sind zuständig für den 2nd- und 3rd-Level-Support in den Schulen. Die Koordination dieser externen Dienstleister obliegt der Fachstelle Schulinformatik in Zusammenarbeit mit den TICTS in den Schulen. Die Leistungen der externen Dienstleister sind vertraglich geregelt.</p>

III. Netzwerk-Infrastruktur

gelöscht	<p>Art. 13 ¹¹</p>
Vernetzung der Schulhäuser	<p>Art. 14 Alle Schuleinheiten der Schule Wetzikon und deren Gebäude sind netzwerktechnisch miteinander verbunden, damit von allen Schulen auf die gemeinsame Dokumentenverwaltung zugegriffen werden kann.</p>
Zentrale Datenhaltung	<p>Art. 15 Die Daten der Standorte sind auf einem zentralen System gespeichert oder in einer entsprechenden Cloud-Lösung abgelegt.</p>
Remote-Zugriff	<p>Art. 16 Alle Schulleitungen, Lehrpersonen und Mitarbeitenden verfügen über einen Remote-Zugriff auf die zentralen Daten und Dokumente der Schule Wetzikon.</p>
Flächendeckendes WLAN	<p>Art. 17 Die Schule Wetzikon bietet ein flächendeckendes WLAN an allen Standorten und Gebäuden an.</p>
Internet-Bandbreite	<p>Art. 18 Der Internetzugang für die gesamte Schule Wetzikon wird von einem namhaften Branchenanbieter bezogen. Dazu verfügen alle Schulhäuser über eine genügend grosse und performante Internet-Bandbreite.</p>

¹⁰ Präzisiert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

¹¹ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

Telefonie	Art. 19 Die Schule Wetzikon verfügt über eine moderne, digitale Festnetz-Telefonie. Die digitale Telefonie-Infrastruktur wird zentral über die bestehende Vernetzung der Schulgebäude betrieben und supportet.
Security und Datenschutz	Art. 20 Das WLAN der Schulen sowie deren zentrale Systeme werden regelmässig auf ihre Sicherheit überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Schülerzugänge verfügen über einen Jugendfilter.

IV. Hardware-Infrastruktur

gelöscht	Art. 21 ¹²
System-Plattform	Art. 22 An den Schulen werden einheitliche Geräte mit einer hohen Standardisierung eingesetzt, um das Gesamtsystem wirtschaftlich optimal betreiben zu können. Dazu werden grundsätzlich Geräte mit dem Windows-Betriebssystem zur Verfügung gestellt.
Gerätedichte / IT-Ausstattungsstandard	Art. 23 Für die IT-Ausstattung in den Schulen ist ein genereller Standard definiert (Anhang II). ¹³
Geräteersatz	Art. 24 Um einen lückenlosen Betrieb sicherstellen zu können, werden für alle Schulstufen Ersatzgeräte bereitgestellt.
Zielgruppenspezifische Systeme	Art. 25 Sämtliche an den Schulen eingesetzten Geräte sind mit den üblichen Peripherie-Geräten wie Beamer, Visualizer, Stereoanlage bzw. Bluetooth-Lautsprecher und interaktive Wandtafel usw. kompatibel. ¹⁴ Alle an der Schule beteiligten Personen haben ein klares Nutzungsprofil: <ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen: mobile Nutzung, hohe Sicherheitsfreigabe – Schülerinnen und Schüler: Nutzung der installierten Lernapplikationen, geringe Sicherheitsfreigabe – Schulleitung: Verwaltungsarbeitsplatz, mobile Nutzung hohe Sicherheitsfreigabe – Sonderfunktion: Fachlehrpersonen und Therapiepersonal, Schulsozialarbeit usw. hohe Sicherheitsfreigabe – Administrator: Wartungsaufgaben, sehr hohe Sicherheitsfreigabe

¹² Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

¹³ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

¹⁴ Geändert/ergänzt mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

Hardware-Verwaltung und Lebenszyklus	<p>Art. 26</p> <p>Es bestehen Inventarlisten, welche regelmässig überprüft und aktualisiert werden. Dazu ist jedes Gerät mit einer klaren Kennzeichnung identifiziert, welche auch auf den Standort rückschliessen lässt.</p> <p>Der Einkauf sämtlicher Geräte sowie des Verbrauchsmaterials wird für alle Schuleinheiten der Schule Wetzikon zentral organisiert und lokal zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für den technisch erforderlichen zyklischen Ersatz sämtlicher Geräte und die damit verbundene Sicherstellung eines lückenlosen Einsatzes der vorhandenen aktuellen Software besteht ein detaillierter Prozess. Dabei wird ein Lebenszyklus für die eingesetzte Hardware von vier bis fünf Jahren geplant.</p>
Privatgerätenutzung	<p>Art. 27</p> <p>Grundsätzlich werden ausschliesslich die von der Schule Wetzikon zur Verfügung gestellten IT-Geräte für den Unterricht genutzt. Der Einsatz von privaten Geräten ist die Ausnahme und muss speziell geregelt sein.</p>
Druckereinsatz	<p>Art. 28</p> <p>Der Einsatz von Druckern und Kopiergeräten ist für alle Standorte der Schule Wetzikon einheitlich im Druckerkonzept geregelt.¹⁵</p>

V. Software-Infrastruktur

gelöscht	<p>Art. 29¹⁶</p>
Applikationen	<p>Art. 30</p> <p>Die Programme der Lehrpersonen und Mitarbeiter müssen personalisiert¹⁷ genutzt werden können.</p> <p>Es wird eine möglichst hohe Standardisierung für die einzusetzenden Applikationen angestrebt. Dabei werden die Ansprüche der Schuleinheiten und die Verwendungszwecke der IT-Geräte angemessen berücksichtigt.</p> <p>Der Applikations-Standard wird periodisch¹⁸ von der Arbeitsgruppe PICTS überprüft. Die an der Schule Wetzikon eingesetzten Applikationen werden zentral angeschafft, verwaltet und zugewiesen.</p>
Lernsoftware	<p>Art. 31</p> <p>An der Schule Wetzikon ist für den Unterricht in Medien und Informatik ein verbindlicher Softwareplan festgelegt. Dies vereinfacht die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulen und den Stufen. Es wird mit Vorrang Lernsoftware angeschafft, die Bestandteil von offiziellen Lehrmitteln ist. Dabei werden Online-Anwendungen und kostenlose Open-Source-Software (OSS) gegenüber gleichwertiger Kaufsoftware bevorzugt.</p>

¹⁵ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

¹⁶ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

¹⁷ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

¹⁸ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

Die Lernsoftware wird von der Fachstelle Schulinformatik zentral verwaltet und bewirtschaftet. Dies beinhaltet die Lizenzierung, den internen sowie externen Support, sowie Verteilung und Updates.¹⁹

gelöscht

Art. 32²⁰

Applikations-Verwaltung

Art. 33

Es liegt eine für alle zugängliche Inventarliste über sämtliche Applikationen, die Anzahl der vorhandenen Lizenzen sowie deren Laufzeit und Lieferanten vor.

Zur Bewirtschaftung und regelmässigen Überprüfung des Applikations-Inventars besteht ein definierter Lizenzmanagement-Prozess.

VI. Zusammenarbeit

gelöscht

Art. 34²¹

gelöscht

Art. 35²²

VII. Dienstleistung

gelöscht

Art. 36²³

Service-Level-Agreement

Art. 37

Es bestehen Support-Verträge mit allen notwendigen Dienstleistern im Bereich Schulinformatik. Diese Verträge enthalten konkrete Service-Level-Agreements, welche den Support-Standard definieren und die Zuständigkeiten festlegen.²⁴

Support-Qualität

Art. 38

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit dem Support für die Belange der Schulinformatik wird regelmässig überprüft.²⁵

VIII. Mitarbeitende

gelöscht

Art. 39²⁶

gelöscht

Art. 40²⁷

¹⁹ Ergänzt mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

²⁰ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

²¹ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

²² Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

²³ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

²⁴ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

²⁵ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

²⁶ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

²⁷ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

TICTS	Art. 41 Die Aus- und Weiterbildung für die TICTS ist im Stellenbeschrieb ²⁸ definiert. Lehrpersonen führen die Tätigkeit als TICTS ausserhalb des Berufsauftrages aus und sind separat entschädigt. ²⁹
PICTS	Art. 42 Die PICTS sorgen für ein angemessenes Beratungs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebot vor Ort in den Schuleinheiten im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Applikationen der Schulinformatik. Lehrpersonen führen die Tätigkeit als PICTS innerhalb des Berufsauftrages aus.
gelöscht	Art. 43 ³⁰
gelöscht	Art. 44 ³¹

IX. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung	Art. 45 Das Konzept wurde von der Schulpflege am 19. Januar 2021 genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die Teilrevision vom 19. Mai 2026 wird per Beschlussdatum in Kraft gesetzt.
----------------	---

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
1	Anpassung der Rechtsgrundlagen	V2	Schulpflege / Nr. 52 / 19. Mai 2026
2, 3,4, 8, 9, 10, 11, 12, 19, 25, 28, 30, 38 41	Präzisierungen und Ergänzungen im Text zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten	V2	Schulpflege / Nr. 52 / 19. Mai 2026
5, 6, 13, 21, 29, 32, 34, 35, 36, 40, 43, 44	Ersatzlos gestrichen	V2	Schulpflege / Nr. 52 / 19. Mai 2026
7	Anpassung Organigramm	V2	Schulpflege / Nr. 52 / 19. Mai 2026
31	Ergänzung, wie die Lernsoftware verwaltet und bewirtschaftet wird	V2	Schulpflege / Nr. 52 / 19. Mai 2026
33	Anpassung Marginalie	V2	Schulpflege / Nr. 52 / 19. Mai 2026
37	Präzisierung Vorgehen Support-Verträge	V2	Schulpflege / Nr. 52 / 19. Mai 2026

²⁸ Ergänzt mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

²⁹ Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

³⁰ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

³¹ Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 52 vom 19. Mai 2026

Anhang

I. Abkürzungsverzeichnis

ICT	Information & Communication Technologies
IT	Information Technologies
OSS	Open-Source-Software; Software, deren Quelltext öffentlich ist und von Dritten eingesehen werden kann
PICTS	Pädagogischer ICT-Supporter
SLA	Service Level Agreement; Vereinbarung über die Qualität und den Preis eines Dienstleistungsvertrags
TICTS	Technischer ICT-Supporter
1st Level IT-Support	Erste Ansprechperson für Kundenbetreuung im Informatik-Bereich
2nd Level IT-Support	Kundenbetreuung mit vertieftem technischen Informatikwissen
3rd Level IT-Support	Kundenbetreuung mit spezialisiertem Informatikwissen, meist in Zusammenarbeit mit Lieferanten/Herstellern (z.B. Swisscom, Microsoft usw.)

II. IT-Ausstattungsstandard

Schuleinheit	Standard
Server	1
Grossdrucker (A3 MFG, color), je nach Schularealgrösse (Anzahl Gebäude)	2 bis 4
Büro Schulleitung	Standard
Computer mobil mit Dock und 2x externe Monitore, pro Person	1
Drucker (A4 MFG, color)	1
Telefonleitung Festnetz, pro Person	1
Büro Leitung Bildung	Standard
Computer mobil mit Dock und 2x externe Monitore, pro Person	1
Telefonleitung Festnetz, pro Person	1
Büro Fachstelle Schulinformatik	Standard
Computer mobil mit Dock und 2x externe Monitore, pro Person	1
Telefonleitung Festnetz, pro Person	1

Klassenzimmer	Standard
Kindergarten	
SuS-Computer in Aufbewahrungslösung, pro Klasse	3
Drucker (A4 MFG, color), pro KiGa-Gebäude	1
Telefonleitung Festnetz, pro KiGa-Gebäude oder Klasse	1
Fest installierte Beamer sowie Leinwand oder Präsentationsfläche	auf Antrag
Dokumentenkamera	auf Antrag
Dock mit externem Monitor als LP-Arbeitsplatz	auf Antrag

1.-3. Primarklassen	
SuS-Computer in Bahnhofslösung	6
Drucker (A4, schwarz/weiss, duplex)	1
Fest installierte Beamer sowie Leinwand oder Präsentationsfläche	1
Interaktive Wandtafel (bei SH-Sanierungen und Neubauten), keine Beamer/Leinwand	1
Dokumentenkamera	1
Dock mit externem Monitor als LP-Arbeitsplatz	1
4. Primarklassen	
SuS-Computer in Bahnhofslösung	12
Drucker (A4, schwarz/weiss, duplex)	1
Fest installierte Beamer sowie Leinwand oder Präsentationsfläche	1
Interaktive Wandtafel (bei SH-Sanierungen und Neubauten), keine Beamer/Leinwand	1
Dokumentenkamera	1
Dock mit externem Monitor als LP-Arbeitsplatz	1
5.-6. Primarklassen	
Persönliche SuS-Computer in Bahnhofslösung, pro Schüler/in	1
Drucker (A4, schwarz/weiss, duplex)	1
Fest installierte Beamer sowie Leinwand oder Präsentationsfläche	1
Interaktive Wandtafel (bei SH-Sanierungen und Neubauten), keine Beamer/Leinwand	1
Dokumentenkamera	1
Dock mit externem Monitor als LP-Arbeitsplatz	1
1.-3. Sekundarklassen	
Persönliche SuS-Computer in Bahnhofslösung, pro Schüler/in	1
Drucker (A4, schwarz/weiss, duplex)	1
Fest installierte Beamer sowie Leinwand oder Präsentationsfläche	1
Interaktive Wandtafel (bei SH-Sanierungen und Neubauten), keine Beamer/Leinwand	1
Dokumentenkamera	1
Dock mit externem Monitor als LP-Arbeitsplatz	1

Computer und Peripherie an andere Räumlichkeit gebunden	Standard
Lehrervorbereitung: Computer mobil und Dock mit externem Monitor, pro Schulhaus	2 bis 4
Bibliothek: Computer mobil und Dock mit externem Monitor	1
Bibliothek: Drucker (A4, schwarz/weiss, duplex)	1
TTG-Zimmer: Computer mobil und Dock mit externem Monitor	1
TTG-Zimmer: Interaktive Wandtafel (bei SH-Sanierungen & Neubauten), keine Beamer/Leinwand	1
Begabtenförderung: SuS-Computer	1
Logopädie: Dock mit externem Monitor	ja
Psychomotorik (Guldisloo + Feld): Dock mit externem Monitor	ja
Tagesstrukturen: Computer mobil	1
Schulsozialarbeit SSA	nein
Perspektive und Prävention PeP	nein
Gruppenraum	nein

Computer auf Funktion bezogen	Standard
Lehrperson KiGa, mobil	ja
Lehrperson (Primar- und Sekundarstufe) ab 20% Pensum, mobil	ja
Lehrperson SHP oder Lehrperson IF/ISR, mobil	ja
Lehrperson DaZ, mobil	ja
Bibliothekar/in der Schulbibliotheken	ja
Teamleitung Tagesstrukturen, mobil	ja
Therapiepersonal (Psychomotorik, Logopädie), mobil	ja
Mitarbeitende Perspektive und Prävention PeP, mobil	ja
Schulsozialarbeit SSA, mobil	ja
Vikar/in, mobil, pro Schuleinheit in Reserve	3
Aufgabenbetreuung	nein
Fachangestellte/r Betreuung	nein
Mitarbeitenden Tagesstrukturen	nein
Praktikant/in	nein
Schulassistenz	nein
Zivildienstleistende	nein